

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

3. Juni 2008

Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2008 das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes eröffnet. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

1. Allgemeines

Die Öffnung der Märkte ist eine internationale Entwicklung, der sich die Schweiz nicht verschliessen kann. Seit 1998 verfolgt der Bundesrat eine Politik der schrittweisen Öffnung des Postmarktes. Wir betrachten diese kontrollierte Marktöffnung bisher als gelungen. Die gesteckten Ziele konnten dabei erreicht werden. Aufgrund dieser guten Ergebnisse scheint der Zeitpunkt einer vollständigen Liberalisierung des Postmarktes nun gegeben zu sein. Die weitere Öffnung des Postmarktes stärkt insbesondere den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die vom Bundesrat skizzierte vollständige Marktöffnung können wir deshalb vollumfänglich unterstützen. Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, müssen aber für alle Marktteilnehmer die gleich langen Spiesse gelten. Im Interesse einer guten Grundversorgung ist es deshalb unerlässlich, dass für die Schweizerische Post die gleichen Rahmenbedingungen und unternehmerischen Freiheiten gelten, wie für die übrigen Anbieter. Die Entwürfe zum Postgesetz und zum Postorganisationsgesetz können wir, sofern wir nicht nachfolgend eine differenzierte Haltung einnehmen, grundsätzlich unterstützen.

Zur Schweizerischen Post unterhalten wir lange und freundschaftliche Beziehungen. Einerseits ist der Kanton mit einem jährlichen Umsatzvolumen von rund 5.5 Mio Franken ein Grosskunde, andererseits ist die Post u. a. mit den Paket- und Briefpostzentren in Härkingen einer der grössten regionalen Arbeitgeber. Die Entwicklung der Post beobachten wir deshalb mit grossem Interesse und unterstützen sie in ihren Bestrebungen, sich betriebswirtschaftlich auszurichten. Dabei haben wir auch immer grosses Verständnis für die Restrukturierungsmassnahmen beim Poststellennetz gezeigt und sind

überzeugt, dass es ihr gelungen ist, Lösungen zu finden, die sich an den Kundenbedürfnissen orientieren. Gleichzeitig halten wir aber auch fest, dass die Gewährleistung einer qualitativ guten Grundversorgung für uns ein wichtiges Anliegen darstellt.

2. Fragenkatalog

1. *Sind Sie grundsätzlich mit einer weiteren Marktöffnung einverstanden?*

Wir befürworten die vollständige Öffnung des Postmarktes. Daraus erwarten wir, auch aus der Sicht eines Grosskunden, vor allem Preissenkungen, eine Steigerung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen sowie vermehrte Innovationen. Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen haben für alle Marktteilnehmer die gleichen Rahmenbedingungen zu gelten (gleich lange Spiesse).

2. *Sind Sie mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Konzept der weiteren Marktöffnungsschritte einverstanden (Geschwindigkeit und Zuständigkeit)?*

Wir sind mit dem vorgeschlagenen Konzept grundsätzlich einverstanden. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass es sich hier um eine politisch äusserst sensible Frage handelt, die ein bedachtes Vorgehen benötigt, um dieses Liberalisierungsprojekt nicht zu gefährden oder zumindest zeitlich stark zu verzögern (Referendumsgefahr).

3. *Sind Sie mit dem Inhalt der Grundversorgung einverstanden?*

Die Trennung zwischen der postalischen Grundversorgung und den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs scheint uns sinnvoll zu sein. Im Sinne einer ausreichenden Versorgung ist der Infrastrukturauftrag von besonderer Bedeutung. Die Umschreibung des Netzes von Zugangspunkten (Art. 15) mit Kriterien wie „ausreichende Versorgung“ und „angemessene Distanz“ ist aber wenig konkret und nicht praxistauglich. Hier ist vielmehr auf die Kundenbedürfnisse abzustützen. Beim Zahlungsverkehr ist sicherzustellen, dass sich die Schweizerische Post im Bereich der Finanzdienstleistungen im Rahmen der Kundenbedürfnisse weiterentwickeln kann.

4. *Sind Sie mit der Steuerung der Grundversorgung einverstanden?*

a) Postdienste: Bevorzugen Sie eine Ausschreibung oder einen gesetzlichen Auftrag an die Post?

Im Fernmeldebereich haben die Erfahrungen gezeigt, dass eigentliche Ausschreibeverfahren nicht zustande kamen oder stark negativ geprägt waren. Diese Verfahren sind zudem sehr aufwändig. Wir bevorzugen deshalb einen gesetzlichen Auftrag an die Post.

b) Zahlungsverkehr: Sind Sie einverstanden mit dem gesetzlichen Auftrag an die Post?

Wir sind mit dem gesetzlichen Auftrag an die Post einverstanden (Ein- und Auszahlungen, Ueberweisungen). Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass diese Dienstleistungen kostendeckend erbracht werden können. Zudem sind mittels einer finanziellen Abgeltung, die über dem betriebswirtschaftlichen Optimum liegenden Kosten abzugelten.

5. *Sind Sie mit der Finanzierung der Grundversorgung einverstanden (dreistufiges Konzept: selbsttragende Preise, Fonds, staatliche Beiträge)?*

Die Preise der Grundversorgung sollten grundsätzlich kostendeckend sein. Unter Wettbewerbsbedingungen wird dies jedoch nur möglich sein, wenn die Grundversorgungsanbieterin flexibel auf Kundenbedürfnisse eingehen kann und die Rahmenbedingungen für alle Anbieter gleich sind. Wir begrüßen die vorgeschlagene Regelung der Finanzierung der Grundversorgung, welche in erster Linie auf kostendeckenden Preisen beruht und in zweiter Linie bei den Postdiensten eine Abgeltung aus einem von der Branche gespeisten Fonds vorsieht. Erst wenn diese Beiträge zur Finanzierung der Grundversorgung mit Postdiensten nicht ausreichen, entrichtet der Bund die zusätzlichen nötigen Beiträge. Dazu halten wir fest, dass wir einen allfälligen Rückgriff auf die Kantone strikte ablehnen.

Im Weiteren gehen wir davon aus, dass die Finanzierungsberechnung bis zur vollständigen Marktöffnung korrekt sind und die Kosten der Grundversorgung bis zum 31. März 2012 mit den Einnahmen aus dem Monopol sichergestellt sind.

6. *Soll sich die Post Ihrer Meinung nach gemäss Szenario 1 (Tiefes Kostenniveau der Post) oder Szenario 2 (Hohes Kostenniveau der Post) der Studie Plaut/Frontier weiterentwickeln?*

Die Post muss sich nach unserer Meinung in einem vollständig geöffneten Markt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien verhalten. Demnach soll sie sich gemäss Szenario 1 „Tiefes Kostenniveau“ weiterentwickeln. Dementsprechend sind ihr aber auch die gleichen Rahmenbedingungen wie anderen Mitbewerbern (gleich lange Spiesse) zu gewähren.

7. *Sind Sie mit dem Konzept der Marktordnung einverstanden (Meldepflicht, branchenübliche Arbeitsbedingungen, gleiche Rahmenbedingungen für alle Anbieterinnen)?*

Wir sind mit dem Konzept der Marktordnung grundsätzlich einverstanden. Gleichzeitig möchten wir aber nochmals betonen, dass für alle Anbieterinnen unbedingt die gleichen Bedingungen (gleich lange Spiesse) gelten müssen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Um die gleichen Arbeitsbedingungen bei allen Marktteilnehmerinnen zu erreichen, würden wir den Abschluss eines BranchengAV zwischen den Sozialpartnern mit anschliessender Allgemeinverbindlicherklärung begrüßen. Allenfalls wäre im Falle eines Scheiterns derartiger Bestrebungen durch den Bundesrat ein Normalarbeitsvertrag für die ganze Branche zu erlassen.

8. *Sind Sie mit dem Vorschlag über den Zugang einverstanden oder erachten Sie einen Zugang zu den Sortier- und Zustellinfrastrukturen der Post als erwünscht?*

Wir sind der Ansicht, dass in diesem Bereich möglichst wenig reguliert werden soll, gleichzeitig aber auf einen unsinnigen Ausbau zusätzlicher Infrastrukturanlagen verzichtet werden muss. Das Ziel muss sein, eine möglichst gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Anbietern von Postdienstleistungen zu erreichen. In diesem Sinn erachten wir eine Regulation für den Fall einer Nichteinigung zwischen den Marktteilnehmern als wirksam und sind mit dem präsentierten Vorschlag über den Zugang einverstanden.

9. *Sind Sie mit dem Aufsichtskonzept (Organisation und Kompetenzen der PostCom) einverstanden?*

Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs verlangt die Marktöffnung nach einer Regulationsbehörde. Grundsätzlich sind wir im Bereich der postalischen Grundversorgung mit dem Aufsichtskonzept einverstanden. Im Bereich des Zahlungsverkehrs erscheint uns in Anbetracht des Umfangs dieser Geschäftstätigkeit eine Unterstellung unter das Bankengesetz und damit unter die Finanzmarktaufsichtsbehörde als angebracht.

10. Sind Sie mit der vorgesehenen Organisationsform der Post einverstanden oder bevorzugen Sie die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft?

Im Hinblick auf eine vollständige Marktöffnung erscheint uns zur Wahrung der gleichen Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer eine privatrechtliche Aktiengesellschaft als angebracht. Allerdings haben wir Verständnis dafür, dass im Bereich der postalischen Grundversorgung (vor allem in den Randregionen) eine grosse Sensibilität besteht. Deshalb können wir uns im Sinne einer Übergangslösung mittelfristig auch eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft vorstellen. Das Ziel muss jedoch sein, auch mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes, eine privatrechtliche Aktiengesellschaft anzustreben.

11. Sind Sie mit der Unterstellung der Arbeitsverhältnisse der Post unter das Obligationenrecht einverstanden?

Wir sind damit einverstanden, die Arbeitsverhältnisse dem Obligationenrecht zu unterstellen.

Gemäss Gesetzesentwurf hat die Post die Pflicht, Verhandlungen über einen GAV (ohne Abschlusspflicht) zu führen. Ziel sollte es wie bereits oben erwähnt sein, für alle Mitbewerber die gleichen Rahmenbedingungen zu schaffen, d. h. einen Branchen-GAV durch die Sozialpartner anzustreben.

12. Sind Sie mit der Formulierung des Zweckartikels einverstanden (Beschränkung auf die heutigen Tätigkeiten insbesondere im Bereich Finanztätigkeit der Post)?

Der Zweckartikel ist eng gefasst. Er sollte unseres Erachtens offener formuliert sein. Die Post ist in Bereichen mit sich stark ändernden Märkten und Verhältnissen tätig. Damit sie sich weiterentwickeln und die zukünftigen Herausforderungen mitgestalten kann, dürfen ihr nicht zu starre Grenzen beim Unternehmenszweck gesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber